

Merkblatt zur Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen und praktischen Ausbilder-Eignungsprüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

1. Schriftlicher Prüfungsteil
2. Praktischer Prüfungsteil

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer
<u>schriftlicher Prüfungsteil</u> 80 Multiple-Choice-Aufgaben nach dem Alles-oder-nichts-Prinzip	180 Minuten Prüfungseinweisung 8:10 Uhr Prüfungsbeginn 8:30 Uhr Prüfungsende 11:30 Uhr Ergebnisvergleich 11:35 Uhr
<u>praktischer Prüfungsteil</u> *modifizierte 4-Stufen-Methode oder **Präsentation und anschließendes Fachgespräch	30 Minuten

In der IHK Würzburg-Schweinfurt werden in den praktischen Prüfungen nur die zwei o. g. Varianten (modifizierte 4-Stufen-Methode und Präsentation) geprüft. Andere Ausbildungsmethoden, wie z. B. das Lehrgespräch werden an unserer IHK nicht geprüft.

Hilfsmittelliste und weitere Informationen zur Ausbilder-Eignungsprüfung finden Sie hier:

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/ausbildung-der-ausbilder/ausbildung-der-ausbilder/>

* modifizierte 4-Stufen-Methode

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses übernimmt in der 15-minütigen Unterweisung die Rolle des Auszubildenden und wiederholt die vermittelten Inhalte und praktischen Tätigkeiten. Zur Unterweisung ist ein strukturiertes Unterweisungskonzept (schriftliche Vorerwägung) in tabellarischer Form nach dem „Was? – Wie? – Warum?“ – Raster anzulegen. Es ist eine Arbeitszergliederung zu erstellen. Die Vorerwägung ist an einem von der IHK mitgeteilten Datum einzureichen.

** Präsentation

Der Prüfungsausschuss übernimmt die Rolle der Auszubildenden. Mittels einer Präsentation sollen mind. 3 Auszubildende über ein berufstypisches Thema „informiert“ werden und nicht praktisch unterwiesen werden, was bedeutet, dass die Auszubildenden während der 15-minütigen Präsentation nicht eingebunden werden. Ein mögliches Thema einer Präsentation könnte sein:

- Vorstellung des Unternehmens
- Sicherer Umgang und Lagerung von Gefahrenstoffen
- Vorstellung eines Projekts
- Ablauf der Probezeit

Sie können in der Präsentation mit Flipchart, Whiteboard/Magnettafel, Pinnwand oder Visualizer (Dokumentenkamera) arbeiten – Beachten Sie dabei bitte den Punkt „Ablauf der praktischen Prüfung“ weiter unten.

Es ist eine schriftliche Vorerwägung zu konzipieren, die an einem von der IHK mitgeteilten Datum einzureichen ist. Es muss deutlich hervorgehen, dass Sie eine Präsentation halten möchten. Wesentliche Inhalte, wie u. a. die Namen und Beschreibungen der Auszubildenden (Ausbildungsjahr, Ausbildungsberuf, charakteristische Beschreibung, Vorwissensstand), Schlüsselqualifikationen, Sinn und Zweck, detaillierte Darbietung und eine Begründung, warum Sie sich für die Ausbildungsmethode „Präsentation“ entschieden haben, sollten enthalten sein. Alle Präsentationsmittel werden nach der Prüfung in Ihre Prüfungsakte abgelegt.

Zwei Prüfungsvarianten – welche passt zu mir?

Wählen Sie ein berufstypisches Thema aus Ihrem beruflichen Alltag, in dem Sie sich gut auskennen – so schwindet auch ganz nebenbei die Gefahr den „roten Faden“ zu verlieren. Anschließend sollten Sie sich überlegen, welche Ausbildungsmethode Sie bei Ihrem Auszubildenden für dieses Thema wählen würden.

Sind Sie beispielsweise im Bereich der Warenannahme tätig, dann sind Sie wahrscheinlich gut dabei Pakete anzunehmen, zu überprüfen, auszupacken, Ware nachzuzählen, usw. Wenn Sie in einem verwalteten oder kaufmännischen Bereich tätig sind, Akten anzulegen/ Dokumente abzulegen. Idealerweise vermitteln Sie Ihrem Azubi diese Tätigkeiten praktisch (modifizierte 4-Stufen-Methode).

Möchten Sie hingegen ein berufstypisches Thema einer großen Gruppe von Auszubildenden vermitteln und das Thema für eine modifizierte 4-Stufen-Methode eher ungeeignet ist, sollten Sie sich für die Präsentationsvariante entscheiden.

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation in Form einer Unterweisung nach der modifizierten 4 Stufen-Methode*
 - Vorbereiten
 - Vormachen
 - Nachmachen
 - Üben

oder

Präsentation**

- Einleitung
- Hauptteil
- Abschluss

Dauer: ca. je 15 Minuten

2. anschließendes Fachgespräch, in dem Sie Ihre Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern.

Dauer: ca. 15 Minuten

Prüfungsdauer insgesamt: 30 Minuten

Der schriftlicher Entwurf (Vorerwägung) für den praktischen Prüfungsteil

Die berufstypische Ausbildungssituation kann von Ihnen gewählt werden und ist der sachlichen und zeitlichen Gliederung der jeweiligen Ausbildungsverordnung zur entsprechenden Berufsausbildung zu entnehmen.

Zur Vorbereitung der praktischen Prüfung ist von Ihnen ein schriftlicher Entwurf selbständig auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist am von der IHK festgelegten Termin in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Denken Sie bitte daran, Ihren Namen auf die erste Seite zu notieren und verzichten Sie auf Mappen oder Klarsichtfolien – eine Heftklammer ist ausreichend. Bei Ihrem Durchführungsentwurf bedarf es an keiner Formvorschrift, Sie können sich dennoch ein Muster der modifizierte 4-Stufen-Methode auf der Homepage der IHK Würzburg-Schweinfurt downloaden.

Die praktische Durchführung erfolgt gemäß der Planung ihres schriftlichen Entwurfs und soll von Ihnen möglichst frei vorgetragen werden. Ein „Roter Faden“ ist zulässig.



Ablauf der praktischen Prüfung

Ausstattung des Prüfraumes:

Pinnwand, Flipchart, Whiteboard/Magnettafel, Visualizer. Falls Sie unseren Visualizer (Dokumentenkamera) nutzen möchten, müssen Sie sich mind. 10 Tage vor Ihrem praktischen Prüfungstermin an Ihren zuständigen Prüfungskoordinator wenden, andernfalls steht dieses Medium nicht zur Verfügung.

Vor Beginn der praktischen Prüfung stellen Sie auf dem bereitgestellten Arbeitstisch oder der Werkbank Ihre Hilfs- und Arbeitsmittel bereit. Alle benötigten Mittel müssen von Ihnen selbst mitgebracht werden.

Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Arbeits-, Hilfs-, und Präsentationsmittel sind Sie selbst verantwortlich, daher sollten Sie ggfs. Ersatzalternativen bereitstellen.

Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss von Ihnen so gewählt werden, dass der Auf- und Abbau im Prüfungsraum in wenigen Minuten alleine vorgenommen werden kann.

Bei der modifizierten 4-Stufen-Methode sind alle Arbeit- und Hilfsmittel in doppelter Ausfertigung mitzubringen.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens 40 von 80 Fragen richtig beantwortet haben.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn Sie in der schriftlichen und praktischen Prüfung jeweils eine mindestens ausreichende Leistung (= 50 Punkte) nachweisen.

3. Was passiert, wenn ich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

- Wurde die **schriftliche Prüfung nicht bestanden**, ist die **praktische Prüfung trotzdem zu absolvieren**
- Ist der schriftliche Prüfungsteil mit mangelhafter oder ungenügender Leistung abgelegt, der praktische Prüfungsteil jedoch bestanden, muss der schriftliche Prüfungsteil wiederholt werden. Umgedreht gilt das Gleiche.
- Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung kann **zwei Mal** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung sind Sie **selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefung

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den **Personalausweis** zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie in der Prüfung **lesbar** auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte **Prüfungsnummer**. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen **dokumentenechten** Stift (z. B. **Kugelschreiber**) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen stellen wir Ihnen zur Verfügung.
- Ein Wunschtermin für die praktische Prüfung ist nicht möglich. Der Prüfungstermin wird Ihnen von der IHK mitgeteilt.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!